



# Gemeinde Schefflenz

## Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 08-24-02

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 23. September 2024 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

**Verhandelt:** Schefflenz, den 23. September 2024  
**Beginn:** 19:00 Uhr      **Ende:** 20:50 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer Houck

**Gemeinderäte:** Bakan Sacettin, Eicholzheimer Richard, Ernst Daniela, Ernst Manfred,  
Feil Andreas, Kammerer Melanie, Sander  
Stefanie, Schober Robin, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Walz Markus,  
Wohlmann Gero

**Beschäftigte usw.:** Marisella Angstmann (Schriftführerin)  
Sebastian Waltenberger  
Katrín Weimer

**Zuhörer:** 23

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.09.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23.09.2024 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Dr. Friederike Werling, Hermann Rüger

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Bakan Sacettin, Eicholzheimer Richard

Bürgermeister Houck eröffnet die Sitzung und fragt, ob der Gemeinderat Anträge zur Tagesordnung stellen möchte.

Gemeinderat Feil stellt den Antrag Top 5 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verschieben.

Gemeinderat Manfred Ernst spricht sich gegen die Verschiebung des Tagesordnungspunkts Nr.

5 aus, da die Entscheidung für den 1. Bürgermeisterstellvertreter innerhalb des Gemeinderats einvernehmlich sei und ist lediglich dafür, die Wahl des 2. Bürgermeisterstellvertreters zu verschieben, da diese Entscheidung noch offen ist.

Der Gemeinderat spricht sich mit 4 Ja- und 7 Nein-Stimmen dagegen aus, den Tagesordnungspunkt Nr. 5 komplett auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## 1. Einwohnerfragestunde

- Rolf Sander bemängelt, dass beim Flurstück 9616 der Weg, nahe Höhenweg Nr. 5, nichtmehr befahrbar und durch eine Mauer blockiert ist.  
- Az.: 656.500
  
- Rolf Sander erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zu den geplanten Windenergieanlagen im Bereich des Römerwegs.  
Bürgermeister Houck wurde vom Landratsamt zu einem Vorabstimmungstermin für eine einzelne Windkraftanlage geladen. Zu weiteren Windkraftanlagen liegen keine Informationen vor.  
Herr Sander möchte wissen, wie die Gemeinde zu den in diesem Bereich geplanten Windkraftanlagen steht.  
Bürgermeister Houck erwähnt, dass seitens der Gemeinde dieses Vorhaben nicht unterstützt wird, weitere Bestrebungen der Bürgerschaft in Sachen Windkraft werden aber gesehen.  
Az.: 794.62
  
- Lutz Tscharf freut sich über das Wahllokal in Kleineicholzheim und bemängelt, dass dies nicht barrierefrei ist. Er hatte bereits in der Vergangenheit den Bau einer Rampe angeregt und zeigt sich empört, dass dies nicht umgesetzt wurde um älteren Menschen den Zugang zum Wahllokal zu ermöglichen.  
Bürgermeister Houck hat die Information weitergegeben, aber noch keine Rückmeldung erhalten.  
Az.: 062.0
  
- Walter Sander möchte wissen, wie oft in der Amtszeit von Bürgermeister Houck der Kampfmittelbekämpfungsdienst konsultiert wurde.  
Bürgermeister Houck berichtet, dass die Untersuchungen inzwischen flächendeckend durchgeführt wurden und keine Einzelgutachten mehr notwendig sind und erläutert die Rechtsgrundlagen. Mittlerweile kann die Gemeinde in diesen Fragen auf die Gesamtuntersuchung verweisen die für Schefflenz durchgeführt wurde.  
Az.: 107.19
  
- Walter Sander informiert sich über die Höhe der Kosten für den Austausch der Partnerschaftsschilder an den Ortseingängen.  
Bürgermeister Houck berichtet, dass dies Geschäft der laufenden Verwaltung ist und die Kosten weit unter 15.000 € liegen.  
Az.: 650.411
  
- Walter Sander möchte wissen, ob es für die Gemeinde Schefflenz ein Starkregenkonzept gibt.  
Gemeindekammerin Weimer erhält das Wort und informiert, dass es im Zuge des Hochwasserschutzes eine Starkregenkarte für Sulzbach (Billigheim) gibt. Die Alarmpläne sind auszubauen. Als Grundlage dienen die neuen Daten vom Deutschen Wetterdienst, welche allerdings erst seit kurzem anerkannt sind. Deshalb konnten hier

noch keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

Bürgermeister Houck ergänzt, dass bei kurzen stärkeren Regenfällen von 180 l sehr große Schäden zu erwarten sind. Vor einem 100-jährigen Hochwasserereignis ist die Gemeinde Schefflenz geschützt. Bei kurzfristigen Starkregenereignissen wird der Schutz schwierig werden.

Dem Land liegen qualifizierbare Daten auf der Seite der LUBW auch für Schefflenz vor. Weitere Hinweise dazu sind auch auf der Homepage der LUBW zu finden.

Frau Weimer ergänzt, dass die LUBW-Gefahrenkarte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schefflenz erstellt wurde und weiterentwickelt wird. Auf der Gemeinde-Homepage findet sich ein Link auf die Hochwassergefahrenkarten.

**Az.:** 690.6 TA 3.3

- Walter Sander gibt kund, dass er die beschränkte Redezeit für Bürger bei der Podiumsdiskussion der Kandidatenvorstellung nicht gut findet. Es solle jeder die Möglichkeit haben zu sprechen.

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 8, in dem der Gemeinderat gemeinsam darüber beraten wird.

**Az.:** 062.35

- Herr Feil bittet darum die Brombeeren entlang des neuen Wegs zurückzuschneiden, da es sich hier auch um einen Schulweg handelt.

Bürgermeister Houck weist auf die Wetterverhältnisse und den aktuellen Personalengpass im Bauhof hin.

**Az.:** 580.71

- Herr Trunk bemängelt die Grünflächenpflege entlang weiterer Wege, u.a. im Bereich des Stichwegs am Ehrbrunnen (Damm). Früher wurde dies zweimal im Jahr von der Gemeinde gemäht, zwischenzeitlich hat er diese Arbeit übernommen. Er bittet darum, dass die Gemeinde zukünftig in diesem Bereich die Mäharbeiten wieder übernimmt.

Bürgermeister Houck wird veranlassen, dass sich die Zuständigen diesen Bereich anschauen und dann die Angelegenheit mit Herrn Trunk besprechen.

**Az.:** 580.71

## **2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.07.2024**

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

## **3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23.07.2024**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.07.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

## **4. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil I)**

- Gemeinderat Manfred Ernst nimmt Stellung zur Hochwassergefahr. Das Bachbett wurde saniert, würde aktuell aber nicht gepflegt werden. Deshalb wachsen Bäume und Büsche im Bachbett.

Bürgermeister Houck verweist auf die regelmäßigen Bachbegehungen hin. Der Bauhof ist an der Pflege der Bachläufe dran. Krautiger Bewuchs innerhalb des Bachbetts stellt kein Abflusshindernis dar, solange das Bachbett tief genug und der Abfluss gewährleistet ist. Die Interessen des Hochwasser- und des Naturschutzes sind teilweise gegenläufig.

**Az.:** 580.71

- Gemeinderätin Daniela Ernst berichtet von einer besorgten Bürgerin in der Mosbacher Straße und erkundigt sich, wann die Flüchtlingsunterkunft belegt wird.

Bürgermeister Houck hat vom Landratsamt noch keine Information vorliegen.

Az.: 103.53

- Gemeinderätin Daniela Ernst möchte wissen, wer für die Instandsetzung der beschädigten Lärmschutzwand in Unterschnefflenz zuständig ist und ob nicht in dem Zuge dieser Maßnahme die Wand verschönert werden könnte. Bürgermeister Houck informiert, dass dies in den Aufgabenbereich der Straßenmeisterei des Landkreises fällt.

Az.: 655.21

- Gemeinderat Bakan nimmt Stellung zu Walter Sanders Frage bezüglich des Themas Kampfmittelräumdienst. Da die Kosten für Einzeluntersuchungen extrem hoch sind, hat die Gemeinde 25.000 EUR für die Gesamtuntersuchung in die Hand genommen, sodass nun darauf verwiesen werden kann. Was seiner Meinung nach, eine sinnvolle Maßnahme war.

Az.: 107.19

## 5. Wahlen der Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemäß § 48 GemO hat der Gemeinderat aus seiner Mitte Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen. Die Stellvertreter müssen in der Reihenfolge der Stellvertretung in einem besonderen Wahlgang gewählt werden. Wahlen werden grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht, kann offen gewählt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats erfolgt ein Vorschlag zur Besetzung, der in der Sitzung ausgesprochen wird.

Seitens des Gemeinderats kommt der Hinweis auf internen Abstimmungsbedarf zur Wahl des 2. Bürgermeisterstellvertreters.

Gemeinderat Wohlmann beantragt, die Wahl des 2. Bürgermeisterstellvertreters zu vertagen.

Der Gemeinderat stimmt mit 12 Ja- und 1 Enthaltung dafür, die Wahl des 2. Bürgermeisterstellvertreters zu vertagen.

Somit steht nur die Wahl des 1. Bürgermeisterstellvertreters an. Für dieses Amt wird Sacettin Bakan vorgeschlagen und von Bürgermeister Houck zur Wahl gestellt. Die Wahl wird offen durchgeführt.

Sacettin Bakan wird einstimmig mit 1 Enthaltung zum 1. Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

Gemeinderat Bakan nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Gremium für das entgegengebrachte Vertrauen.

Az.:023.04

## 6. Besetzung der Ausschüsse und Verbandsversammlungen – Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

Nach der Gemeinderatswahl im Juni 2024 sind auch die verschiedenen Ausschüsse der Gemeinde neu zu besetzen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde folgender Besetzungsvorschlag übermittelt:

### a) des Technischen Ausschusses

Der Gemeinderat hat nach jeder Wahl der Gemeinderäte die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Daher sind die Mitglieder und deren Stellvertreter des Technischen

Ausschusses neu zu bestellen. Nach § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schefflenz sind neben dem Bürgermeister weitere 7 Mitglieder vorgesehen. Diese sind aus der Mitte des Gemeinderats vorzuschlagen und zu wählen. Ebenso sind Stellvertreter zu bestellen.

Folgender Vorschlag wird zur Wahl gestellt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Bakan, Sacettin	Ernst, Daniela
Eicholzheimer, Richard	Kammerer, Melanie
Ernst, Manfred	Rüger, Hermann
Feil, Andreas	Sander, Stefanie
Schober, Robin	Schwalb, Hardy
Söhner, Markus	Werling, Dr., Friederike
Walz, Markus	Wohlmann, Gero

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden die Vorschläge vorgebracht. Da kein Gemeinderat widerspricht wird offen gewählt. Der Vorschlag wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Az.: 023.21

**b) der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Schefflenztal“**

Die Gemeinde Schefflenz ist in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes "Schefflenztal" durch den Bürgermeister und weitere 5 Vertreter, die aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind, vertreten. Hier sind für den Verhinderungsfall Stellvertreter in gleicher Zahl zu wählen.

Folgender Vorschlag wird zur Wahl gestellt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Bakan, Sacettin	Eicholzheimer, Richard
Kammerer, Melanie	Ernst, Daniela
Rüger, Hermann	Söhner, Markus
Sander, Stefanie	Walz, Markus
Wohlmann, Gero	Werling, Dr., Friedrike

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die Vorschläge vorgebracht. Da kein Gemeinderat widerspricht, wird offen gewählt und der Vorschlag einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Az.: 031.11

**c) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Schefflenztal“**

Die Gemeinde Schefflenz ist in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Schefflenztal" durch den Bürgermeister und weitere 3 Vertreter der Mitgliedsgemeinde vertreten. Diese sind aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen. Ebenso sind in gleicher Zahl Stellvertreter zu wählen.

Folgender Vorschlag wird zur Wahl gestellt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Ernst, Manfred	Sander, Stefanie
Feil, Andreas	Schober, Robin
Schwalb, Hardy	Wohlmann, Gero

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die Vorschläge vorgebracht. Da kein Gemeinderat widerspricht, wird offen gewählt. Der Vorschlag wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Az.: 690.80.1

#### **d) der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal“**

Die Gemeinde Schefflenz ist Mitglied des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal“. Die Gemeinde Schefflenz ist in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes durch den Bürgermeister und weitere 4 Vertretern, die aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen sind, vertreten. Die Stellvertreter sind hier ebenfalls in gleicher Anzahl zu wählen.

Folgender Vorschlag wird zur Wahl gestellt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
Ernst, Daniela	Eicholzheimer, Richard
Rüger, Hermann	Kammerer, Melanie
Schwalb, Hardy	Schober, Robin
Werling, Dr., Friederike	Söhner, Markus

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden die Vorschläge vorgebracht. Da kein Gemeinderat widerspricht, wird offen gewählt. Der Vorschlag wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Az.: 708.12

Um auch zukünftig eine ordnungsgemäße Stellvertretung von Ausschussmitgliedern im Verhinderungsfall zu gewährleisten, sollte der Gemeinderat folgende ergänzende Regelung beschließen:

„Wenn das namentlich benannte Mitglied die Vertretung im Ausschuss nicht wahrnehmen kann, so ist jedes andere bestellte stellvertretende Mitglied des Ausschusses zur Stellvertretung berechtigt. Sollte keines der stellvertretenden Mitglieder verfügbar sein, sind auch die Gemeinderäte, die nicht in diesen Ausschuss gewählt wurden, zur Stellvertretung berechtigt.“

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat dem Grundsatzbeschluss zur Stellvertretungsregelung von Ausschussmitgliedern im Verhinderungsfall einstimmig ohne Enthaltung zu.

#### **7. Nachrücken eines Mitglieds im Gemeindevwahlausschuss Bürgermeisterwahl**

Der Gemeindevwahlausschuss nach § 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Aufgrund des Ausscheidens eines stellvertretenden Mitglieds ist ein Nachrücken erforderlich.

Es wurden bereits bestellt:

Vorsitzender      Stellvertreter

-----  
Rainer Houck      Hermann Rüger

Beisitzer/innen

-

Stellvertreter/innen

-----  
Melanie Kammerer      Gero Wohlmann  
Friederike Werling

Marisella Angstmann (Schriftführung)

Gero Wohlmann scheidet auf eigenen Wunsch aus.

Als Nachbesetzung als stellv. Beisitzer wird vorgeschlagen:

Klaus Muthny

Der Gemeinderat stimmt der Nachbesetzung von Klaus Muthny in den Gemeindevwahlausschuss wie vorgelegt einstimmig ohne Enthaltung zu.

Az.: 062.35

## **8. Festlegung der Rahmenbedingungen für die Podiumsdiskussion bei der Kandidatenvorstellung**

Bereits in der Gemeinderatssitzung von 15.04.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Vorstellung der Bewerber in einer öffentlichen Versammlung am Donnerstag, 26. September 2024, 19.00 Uhr in der Schefflenzhalle erfolgen soll.

Die Rahmenbedingungen der Veranstaltung wurden in der Sitzung vom 23. Juli 2024 festgelegt.

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2024 wurde ebenfalls beschlossen, den zeitlichen Rahmen der Podiumsdiskussion noch einmal in der Septembersitzung am 23.09.2024 zu besprechen.

Vorgeschlagene Vorgehensweise:

Im Anschluss an die Vorstellung der Kandidaten können im Rahmen einer Podiumsdiskussion von den Bürgerinnen und Bürgern Fragen an die Bewerberinnen / Bewerber gestellt werden. Dabei erhält jeder Kandidat die Gelegenheit die gestellten Fragen zu beantworten.

Für die Podiumsdiskussion steht ein Zeitrahmen von insgesamt 30 Minuten zur Verfügung.

Bürgermeister Houck erläutert den Hintergrund der zeitlichen Befristung der Diskussion, mit der eine Sitzungsdauer von zirka 1,5 Stunden angestrebt wird damit die Konzentration erhalten bleibt. Die Sitzung sollte spätestens nach 2 Stunden beendet sein, da die Erfahrung zeigt, dass sonst keine Zeit für persönliche Gespräche mit den Kandidaten bleibt. Bürgermeister Houck bittet darum, die Veranstaltung nach 2 Stunden beenden zu dürfen, für Podiumsdiskussionen bleibt diese solange offen. Den Zeitraum nicht zu begrenzen erachtet er als schwierig.

Gemeinderat Feil bekräftigt eine zeitliche Begrenzung auf 2 Stunden und spricht sich für Raum für persönlichen Austausch im Nachhinein aus.

Gemeinderat Ernst findet 30 Minuten für den öffentlichen Frageteil zu kurz und möchte keine zeitliche Begrenzung. Für ihn ist eine Gesamtzeit auf 2 Stunden unvorstellbar.

Gemeinderat Bakan schließt sich der Meinung von Gemeinderat Feil an, möchte aber Freiräume lassen und möchten den Zeitrahmen von 2 Stunden flexibel und mit Fingerspitzengefühl gestalten.

Gemeinderätin Kammerer schließt sich der Meinung ihrer Vorredner Feil und Bakan an und weist auf die weiteren Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit den Kandidaten hin.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion kurz zusammen und schlägt vor, die Diskussion auf 2 Stunden anzusetzen und ein flexibles Ende offen zu lassen. Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig einen Zeitrahmen für die Podiumsdiskussion mit flexiblem Ende (ca. 21.00 Uhr) der Kandidatenvorstellung am Donnerstag, 26. September 2024, 19.00 Uhr in der Schefflenzhalle.

Az.: 062.35

## **9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung eines PKWs für die Feuerwehrabteilung Oberschefflenz**

### **1. Ausgangslage:**

Im Feuerwehrbedarfsplan von 2017 ist festgelegt, dass jede Abteilung der Feuerwehr Schefflenz mit einem Mannschaftstransportwagen (MTW) ausgestattet sein sollte. Derzeit steht der Abteilung Oberschefflenz kein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung. Das bestehende Fahrzeug der Abteilung Oberschefflenz, ein Sonderfahrzeug, ist abgängig und soll durch ein neues Einsatzfahrzeug ersetzt werden.

### **2. Beschaffungsbedarf:**

Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Abteilung Oberschefflenz sicherzustellen, wird die Beschaffung eines Kommandowagen (Kdow) als notwendig erachtet. Das neue Fahrzeug soll als Zwischenlösung für Einsatzfahrten zu Brandorten sowie für Besorgungsfahrten dienen.

### **3. Finanzielle Regelung:**

Die Kosten für die Beschaffung des Kdow sollen durch den Verkauf des alten Sonderfahrzeuges gedeckt werden. Der Erlös aus dem Verkauf wird in die Finanzierung des neuen Fahrzeugs einfließen, wodurch die finanziellen Belastungen für die Gemeinde minimiert werden.

### **4. Begründung:**

Die Neubeschaffung eines Kdow ist erforderlich, um den Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplans von 2017 gerecht zu werden und die Einsatzfähigkeit der Abteilung Oberschefflenz sicherzustellen. Durch den Verkauf des alten Fahrzeugs können die Kosten für die Neubeschaffung weitgehend ausgeglichen werden, was eine wirtschaftliche Lösung darstellt.

Bürgermeister Houck informiert, dass durch den Verkauf des Altfahrzeugs ein Erlös von 10.000 € erzielt werden kann.

Gemeinderat Eicholzheimer ergänzt den Bedarf der Feuerwehrabteilung Oberschefflenz und berichtet, dass nachrückende Einsatzkräfte derzeit nur mit Privat-PKW zum Einsatzort gelangen können. Außerdem berichtet er von einem Besichtigungstermin und stellt kurz die Fahrzeugdaten vor.

Der Vorsitzende fragt an, ob die Feuerwehr sich zum Sachverhalt äußern möchte. Dies ist nicht der Fall.

Gemeinderat Bakan fragt nach, ob diese Übergangslösung für die Feuerwehr in Ordnung ist. Gemeinderat Eicholzheimer geht weiter auf die Übergangslösung und den Bedarfsplan ein.

Der Gemeinderat beschließt Folgendes einstimmig:

Die Feuerwehr Schefflenz erhält die Genehmigung zur Beschaffung eines Kdow für die Abteilung Oberschefflenz auch mit einer gegebenenfalls erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Beschaffung des neuen Fahrzeugs einzuleiten.

Az.: 131.41

## **10. Installation einer Brandwarnanlage im Gebäudekomplex Rathaus Unterschfefflenz Haushaltsermächtigung sowie Auftragsvergabe**

Die ehemalige Brandwarnanlage im Rathaus Unterschfefflenz ist über 20 Jahre alt und nicht mehr funktionstüchtig. Nach einem erneuten Fehlalarm im Juli 2024 musste die Anlage schließlich komplett stillgelegt werden. Aktuell gibt es somit keine Brandschutzüberwachung mehr.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnten für das laufende Haushaltsjahr 2024 für den Ersatz der Brandwarnanlage bedauerlicherweise keine Mittel zur Verfügung gestellt werden. Als Deckungsvorschlag kommen aufgrund von Minderausgaben bei den Brandschutzmaßnahmen in der Schefflenztalschule ein Teil der hierfür veranschlagten Mittel in Betracht.

Die geplante Installation der Brandwarnanlage würde neben dem Rathaus Unterschfefflenz zusätzlich auch die Feuerwehr sowie das DLRG in den benachbarten Räumlichkeiten überwachen.

Für die Installation der Brandwarnanlage im Gebäudekomplex Rathaus Unterschfefflenz wurden insgesamt 2 Firmen zur Angebotsabgabe angefragt. 2 Angebote wurden abgegeben und konnten gewertet werden. Die Prüfung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Leintec GmbH & Co. KG, Schefflenz	16.598,20 € brutto
2.	18.299,52 € brutto

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass das Angebot der Fa. Leintec GmbH & Co. KG gewertet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird daher vorgeschlagen, den Zuschlag für die Installation der Brandwarnanlage im Gebäudekomplex Rathaus Unterschfefflenz zum Angebotspreis von 16.598,20 € brutto an die Fa. Leintec GmbH & Co. KG, Schefflenz, zu vergeben.

Gemeinderat Ernst findet es positiv, dass diese Arbeiten von einer Schefflenzer Firma übernommen werden können. Er berichtet von positiven persönlichen Erfahrungen mit dem Unternehmen.

Der Vorsitzende weist auf den vorgeschriebenen Bieterwettbewerb hin, sodass nicht eine Schefflenzer Firma ausschließlich deshalb den Zuschlag erhalten kann.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Installation der Brandwarnanlage im Gebäudekomplex Rathaus Unterschfefflenz im Ortsteil Unterschfefflenz zum Angebotspreis von 16.598,20 € brutto an die Fa. Leintec GmbH & Co. KG, Schefflenz.

Az.: 043.12

## **11. (Rest-)Erschließung Höhenweg, Unterschfefflenz - Haushaltsermächtigung und Vergabe der Bauarbeiten -**

Der Höhenweg in Unterschefflenz wurde bisher noch nicht endgültig hergestellt und ist mittlerweile dringend sanierungsbedürftig, da die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Zum Teil wurden bereits Erschließungsbeiträge für die Herstellung der Straße gezahlt. Der Großteil der Erschließungsbeiträge wurde jedoch noch nicht veranlagt und wird nun im Wege der Baumaßnahme fällig.

Die Maßnahme dient folgenden Grundstücken:

<b>Flst.-Nr.</b>	<b>Beiträge</b>	<b>Fläche</b>
9617/1	Nicht bezahlt	794 m <sup>2</sup> / 2 = 397 m <sup>2</sup> *
9615/4	Nicht bezahlt	756 m <sup>2</sup> / 2 = 378 m <sup>2</sup> *
9615/7	Bezahlt	1023 m <sup>2</sup>
9617/2	Nicht bezahlt	598 m <sup>2</sup>

\* Bei diesen Grundstücken handelt es sich um Eckgrundstücke, die sowohl an den Höhenweg, als auch an den Tonackerweg angrenzen. Deshalb ist es gesetzlich vorgeschrieben, bei der Erschließung durch eine zweite Erschließungsanlage nur die Hälfte der Nutzungsfläche zu berücksichtigen. Hierdurch erhöht sich die Zahllast für die übrigen Grundstücke.

Es können 90 % der beitragsfähigen Kosten der Maßnahme auf die Grundstückseigentümer/innen umgelegt werden. Der gesetzlich vorgeschriebene gemeindliche Eigenanteil von mindestens 10 % der beitragsfähigen Kosten sowie die Kosten für das Grundstück Flst.-Nr. 9615/7, das bereits Beiträge entrichtet hat, muss von der Gemeinde getragen werden.

Für die Wegebauarbeiten für die endgültige Herstellung des Höhenweges im Ortsteil Unterschefflenz wurden insgesamt 4 Firmen zur Preisabgabe angefragt. 4 Rückmeldungen wurden abgegeben und konnten gewertet werden. Die Prüfung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Mackmull GmbH & Co. KG, Muckental	64.234,41 € brutto
2.	67.142,93 € brutto
3.	71.979,30 € brutto
4.	74.589,08 € brutto

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass die Preisabgabe der Fa. Mackmull GmbH & Co. KG gewertet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Sack und Partner, Adelsheim vorgeschlagen, den Zuschlag für die Arbeiten für die Erschließung des Höhenweges im Ortsteil Unterschefflenz zum Preis von 64.234,41 € an die Fa. Mackmull GmbH & Co. KG, Muckental, zu vergeben.

Die Kostenschätzung vom Büro Sack und Partner lag bei einer Summe von 52.000,00 € brutto.

Im Haushalt 2024 sind für die Erschließung des Höhenweges keine Mittel vorgesehen. Abzüglich der obigen Erschließungsbeiträge verbleibt bei der Gemeinde eine Zahllast von knapp 35.000 €. Die Deckung der Kosten soll über die zur Verfügung gestellten Mittel aus der Baumaßnahme der Egerstraße, die aufgrund eines negativen Zuschussbescheides aktuell nicht realisiert werden kann, erfolgen.

Gemeinderat Söhner gibt zu bedenken, dass der Stichweg eine Sackgasse sei und von oben her nicht befahrbar ist.

Gemeinderat Schober verweist darauf, dass dies in der Einwohnerfragestunde bereits thematisiert wurde und es sich um das Flurst.-Nr 9616 handle.

Gemeinderat Wohlmann möchte wissen, ob die Anwohner über die Erschließungskosten informiert wurden und bittet darum, dies nachzuholen.

Germeinderätin Kammerer erkundigt sich nach dem Grund der Kostendifferenz in Höhe von 12.000 EUR des Büro Sack & Partner. Sie gehe davon aus, dass dies wohl kurzfristig geplant werden musste.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Gespräch mit dem Büro Sack & Partner gesucht wurde. Der wesentliche Teil der höheren Kosten resultieren aus der Schwarzdecke.

Gemeinderat Bakan kündigt, dass mit den Anwohnern noch nicht gesprochen wurde. Der Vorsitzende berichtet von der Herausforderung das Projekt richtig anzugehen. Der Gemeinderat ist das Entscheidungsgremium welches beschließt, ob eine Auftragsvergabe erfolgen soll. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge ist nicht mit einer kurzen Zahlungsfrist verbunden. Anschließend erläutert er die gewählte Herangehensweise.

Gemeinderat Feil geht auf die untere Wegauslenkung ein und möchte wissen, ob es dort mit der vorhandenen Wegauslenkung in Zukunft problematisch werden könnte.

Der Vorsitzende berichtet, dass dies in ähnlicher Weise ja bereits vorhanden ist und derzeit kein Problem in der Anfahrt bestehe.

Der Gemeinderat vergibt die Bauarbeiten für die Wegebaumaßnahme Höhenweg im Ortsteil Unterschfefflenz zum Preis von 64.234,41 EUR brutto an die Fa. Mackmull GmbH & Co. KG, Muckental einstimmig mit 3 Enthaltungen und genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe.

Az.: 656.500

## **12. Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung eines neuen Mähroboters des Sportvereins SVS**

Gemeinderat Schober erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als Beisitzer im Vorstand des SVS als befugten und verlässt den Sitzungstisch.

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Schefflenz können die örtlichen Vereine für Investitionen einen Zuschuss in Höhe von 10 v. H. des beim Verein verbleibenden Eigenanteils der Investition beantragen. Die Bewilligung ist abhängig von der Haushaltslage der Gemeinde; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht daher nicht. Die Zuschussanträge sind vor Maßnahmenbeginn bis spätestens 15. Oktober des Vorjahres unter Begründung der Notwendigkeit und Beifügung eines Kosten- und Finanzierungsplans einzureichen, damit die Mittel im folgenden Haushaltsjahr bereitgestellt werden können. Nachträglich gestellte Anträge bleiben von der Bezuschussung ausgeschlossen. Über die eingereichten Anträge entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Dabei richtet er sich neben der Notwendigkeit auch nach der Bedürftigkeit des Vereins, die durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen ist. Der bewilligte Zuschuss wird nach Vorlage der Abrechnungen bzw. nach Vorlage der Rechnungen ausgezahlt. Er darf nur für den bezeichneten Zweck verwandt werden. Bei Investitionen werden nur die erstmalige Herstellung sowie Generalsanierungen bezuschusst.

Die Sportvereinigung Schefflenz e. V. musste im Juni 2024 aufgrund eines technischen Defekts des vorhandenen Mähroboters kurzfristig für das Sportgelände Unterschfefflenz einen neuen Mähroboter anschaffen, um die ordnungsgemäße Pflege über den Sommer zu gewährleisten.

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Defekt und des Handlungsbedarfs war dem Verein eine vorherige Antragstellung nicht möglich.

Die Kosten für den neuen Mähroboter stellen sich wie folgt dar:

Anschaffung und Installation brutto	17.500,00 €
abzgl. beantragter Zuschuss Badischer	-4.400,00 €

Sportbund	
Eigenanteil SVS	13.100,00 €
Mögliche Bezuschussung durch Gemeinde nach Vereinsförderrichtlinien 10% des Eigenanteils	<b>1.310,00 €</b>

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit der Beschaffung wird die vorzeitige Beschaffung vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.  
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Vereinszuschuss in Höhe von 1.310 €, die Mittel werden in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.  
Gemeinderat Schober kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Az.: 552.1

### 13. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Die Gemeinderäte Bakan, Feil, Houck, Söhner, Schober erklären sich für befähigt und verlassen den Sitzungstisch.

Gemeinderätin Kammerer übernimmt die Sitzungsleitung.

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

BBD Brandschutzberatung Dentz GmbH

Geldspende 300,00 €

1250 Jahrfeier Schefflenz

Markus Hebestreit, Ulmenstr. 5, 74834 Elztal

Sachspende LG Electronics 65UR TV (605,99 €)

GWRS Mittelschefflenz (HTW-Raum)

Markus Söhner; Steinbruchweg 4; 74850 Schefflenz

Geldspende; 1000,00 € (Pausenspiele)

Grundschule MS

Leintec GmbH & Co. KG; Steinbruchweg 8; 74850 Schefflenz

Sachspende 1.079,95 (Jubiläumspin´s)

1250 Jahrfeier Schefflenz

Sportvereinigung Schefflenz e.V.; 1. Vors. Denis Englert, Aschberg 56, 74850 Schefflenz

Geldspende 375,00 €

Kindergarten GerneGross; Kindergarten Sonnenschein; Kindergarten Guter Hirte je 125,- €.

Elternbeirat Kindertagesstätte „GERNEGROSS“ Oberschefflenz,

Karin Walz, Ringelgasse 12 A, 74850 Schefflenz

Geldspende 1.400,- €

Spielfahrzeuge; Kindertagesstätte „GERNEGROSS“ Oberschefflenz

F & M Heiztechnik GmbH; Kochgrabenring 8, 74850 Schefflenz

Geldspende 250,00 €

1250 Jahrfeier Schefflenz

Auto-Speicher Vinzenz Speicher, Rittwiese 4, 74842 Billigheim

Geldspende 150,00 €

1250 Jahrfeier Schefflenz

AUTO AMEND e.K. Inh. Christian Amend, Kochgrabenring 4, 74850 Schefflenz

Geldspende 300,00 €  
1250 Jahrfeier Schefflenz

Fahrschule Shortcut Michael Jaufmann, Bahnhofstr. 5, 74850 Schefflenz  
Geldspende 100,00 €  
1250 Jahrfeier Schefflenz

Körber Wärmetechnik GmbH & Co. KG; Karchgäßlein 4, 74850 Schefflenz  
Geldspende 184,45 € (Eintrittskarten StreetLive)  
1250 Jahrfeier Schefflenz

Sacettin Bakan, Deniz Bakan Gebäudetechnik; Kochgrabenring 3; 74850 Schefflenz  
Geldspende; 1250,- €  
1250 Jahrfeier

Hermann Rüger, Schöndelrain 27; 74850 Schefflenz  
Geldspende, 500,- €  
1250 Jahrfeier Schefflenz; Roedderaustellung

Sparkasse Neckar-Odenwald, Hauptstr. 5; 74821 Mosbach  
Geldspende; 500,- €  
1250 Jahrfeier

Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co. KG; Grünsfelder Str. 3, 97941  
Tauberbischofsheim  
Geldspende; 250,- €  
1250 Jahrfeier

Grafik-Design; Körber, Uli; Lindenstraße 23, 74850 Schefflenz  
Sachspende; 238,- € (Banner, Plakate, Aufkleber, T-Shirt's, Sponsoren-Banner)  
1250 Jahrfeier

KP design in Edelstahl; Przybyłek, Kamil; Sattelbachstr. 25, 74850 Schefflenz  
Geldspende; 257,30 € (Sammelplatz Alu-Schild)  
Kindergarten Sonnenschein

Rainer Houck, Weingartenweg 33; 74850 Schefflenz  
Geldspende, 500,- €  
1250 Jahrfeier Schefflenz; Roedderaustellung

SC Fortuna Oberschefflenz; 1. Vors. Leonard Utz, Ringstraße 24, 74850 Schefflenz  
Geldspende; 823,09 €  
Benefizkonto

Eigenheimer und Gartenfreunde Schefflenz im Verband Wohneigentum e.V; 1. Vors. Peter  
Rupp; Lindenstraße 17; 74850 Schefflenz  
Geldspende; 500,- €  
Benefizkonto

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig ohne Enthaltung mit 8 Ja-Stimmen die  
Annahme der Zuwendungen.

Az.: 050.44

Nach Abschluss des Tagesordnungspunkts kehren die Mitglieder zu dem Sitzungstisch  
zurück

#### **14. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil II)**

Das Bauamt informiert über die aktuellen Baumaßnahmen. Herr Waltenberger erhält das Wort.

### **Hochwasserschutzmaßnahme Kertelgraben in Mittelschefflenz**

Die Bauarbeiten am Kertelgraben kommen sehr gut voran. Die Baufirma hat in den vergangenen Wochen u. a. verschiedenste Modellierungsarbeiten entlang des Kertelgrabens vorgenommen, neue Leitungen verlegt und das Einlaufbauwerk hinter dem Rathaus fertiggestellt. Aktuell werden die Arbeiten entlang des Kertelwegs fertiggestellt, sodass im Anschluss noch der Treibholzfang oberhalb des Gründleinweges sowie die Sole des Adiggrabens hergestellt werden kann.

Az.: 691.72 TA

### **Hochwasserschutzmaßnahme Roigheimer Klinge in Unterschefflenz**

Die Firma Lintz & Hinninger hat heute kurzfristig mit der Baumaßnahme entlang der Roigheimer Straße begonnen. Heute wurde die Baustelle eingerichtet und bereits der Kanal auf Höhe des Tonackerweges freigelegt. In den kommenden Tagen werden weitere Materialien angeliefert und mit der Kanalverlegung begonnen.

Herr Houck ergänzt, dass die Vollsperrung Roigheimer Klinge vom Landratsamt genehmigt wurde. Dadurch musste man mit erheblichen Einschränkungen rechnen. Die ursprüngliche Planung war weniger erheblich.

Az.: 691.72 TA

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob es bei der Baustelle Kertelgraben eine Änderung in Bezug auf Bachbettberiech und Grundstücksflächen gibt.

Bürgermeister Houck berichtet über den Eingriff des Starkregeneignisses. Dem Hinweis auf eine mögliche Veränderung nachgegangen.

Az.: 691.72 TA

Gemeinderat Manfred Ernst geht auf die Förderung der Schutzgemeinschaft ein und gibt sich erfreut über 5 gestrichene Windkraftanlagen, dafür aber 19 Windkraftanlagen höher. Er beantragt, dass die Standorte bei einer Standortbegehung gezeigt werden sollen.

Bürgermeister Houck gibt Anregungen an Adelsheim/Roigheim weiter. Auf Schefflenzer Gemarkung sind aktuell 11 Standorte geplant. Er gibt diese Anregung auch an Vattenfall weiter.

Az.: 794.1

Gemeinderat Walz gibt einen Hinweis an Herrn Waltenberger, dass die Straßensperrung Roigheimer Klinge in Google Maps erfasst werden soll.

Az.: 691.72 TA

Gemeinderat Schwalb möchte sich über die Zukunft der Werkrealschule informieren.

Bürgermeister Houck antwortet, wir haben Kontakt mit der Schulleitung, die in den Projektgruppen aktiv und vernetzt ist.

Momentan ist noch keine Festlegung vom Land getroffen, es gibt nur Vorschläge.

Hauptamtsleiterin Marisella Angstmann erläutert, dass derzeit keine konkreten Informationen von Seiten des Landes BW vorhanden sind. Wir stehen in Verbindung mit der Schulleitung.

Gemeinderat Ernst regt an, die Verknüpfung mit Realschule sollte man im Auge behalten.

Bürgermeister Houck sieht die Notwendigkeit der Schule als Werkrealschule. Regelmäßig laufen die Klassen ab der 7. Klasse voll, wegen Rückkehrern aus der Realschule.

Az.: 212

Gemeinderätin Sander gibt Herrn Walz Recht bezüglich der Baumaßnahme Roigheimer Klinge. Sie bemängelt den fehlenden Informationsfluss im Vorfeld der Anwohner im Bereich Roigheimer Klinge.

Bürgermeister Houck erklärt die Kurzfristigkeit des Baubeginns und die damit eingehenden mangelnden Informationen.

Az.: 691.72 TA

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: